

BAYERN**76 600 Teilnehmer an der ärztlichen Fortbildung**

Insgesamt 868 Fortbildungsveranstaltungen der ärztlichen Berufsvertretung allein oder in Zusammenarbeit mit Kliniken hatten im Jahre 1978 eine Gesamtteilnehmerzahl von 76 600 Ärztinnen und Ärzten, wie eine Auswertung der Pressestelle der bayerischen Ärzteschaft ergeben hat. Über 50 000 Ärzte besuchten die 719 Veranstaltungen der 63 ärztlichen Kreisverbände; 96 Veranstaltungen der regionalen Fortbildungszentren wurden von 12 000 Ärzten besucht; die fünf großen Kongresse in Augsburg, Nürnberg und Regensburg erfaßten eine Teilnehmerzahl von mehr als 9000 Ärzten; und schließlich nahmen 5000 Ärzte an 48 Veranstaltungen der klinischen Fortbildung teil. Hinzurechnen muß man noch die Teilnehmer an den vielen Fachkongressen innerhalb und außerhalb des Landes sowie an den Fortbildungskongressen und -seminaren der Bundesärztekammer oder anderer Veranstalter. PbÄ

BADEN-WÜRTTEMBERG**Moralische Stütze von der Landesregierung**

In Baden-Württemberg ist die Landesregierung unter Ministerpräsident Lothar Späth (CDU) jederzeit bereit, jene Landkreise und Gemeinden moralisch zu unterstützen, die ihren kommunalen Krankenhäusern Schwangerschaftsabbrüche nach der gesetzlich erlaubten Notlagenindikation untersagen. Wie ein Sprecher der Landesregierung vor der Presse in Stuttgart betonte, sei dagegen eine „rechtliche Unterstützung“ für die Landesregierung gegenstandslos. Nach Meinung der Landesregierung sind die gegenwärtig 18 kommunalen Kliniken, die auf Grund von Kreistagsbeschlüs-

sen „Notlageneingriffe ablehnen“, rechtlich abgesichert, da der reformierte § 218 niemanden zur Durchführung von sozial indizierten Schwangerschaftsabbrüchen verpflichte. Die Landesregierung von Baden-Württemberg denke jedoch nicht daran, den landeseigenen Kliniken ebenfalls nun Schwangerschaftsabbrüche nach der Notlagenindikation grundsätzlich zu verbieten, hieß es weiter aus dem Staatsministerium. Dies erscheine auf den ersten Blick zwar widersprüchlich, hänge aber mit der grundsätzlichen Einstellung der Landesregierung zur Reform des § 218 zusammen. Die Landesregierung habe immer die Ansicht vertreten, daß Notlageneingriffe durch entsprechende soziale Absicherungen der betreffenden Mütter und Familien überflüssig gemacht werden könnten. Dies sei jedoch Sache der Bundesregierung.

Fast zur gleichen Zeit hat die Provinzoberin vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Hegne am Bodensee in einem Schreiben an den Bürgermeister und den Gemeinderat der Stadt Furtwangen damit gedroht, alle Ordensschwestern aus dem Städtischen Krankenhaus zurückzuziehen, wenn am Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Die Schwestern hätten sich dem Dienst am Menschen verschrieben und könnten es nicht zulassen, daß sie in einem Krankenhaus arbeiten, in welchem „vorsätzlich gemordet“ werde. Auch nach der Straffreiheit durch den Gesetzgeber bleibt es nach Auffassung der Ordensschwestern ein Verbrechen, „das wir durch die Anwesenheit unserer Schwestern im gleichen Haus nicht stillschweigend tolerieren können“. Auch einige weltliche Schwestern sollen sich nicht bereit erklärt haben, an Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken. Ein am Krankenhaus tätiger Belegarzt hat inzwischen erklärt, an ihm solle der Verbleib der Ordensschwestern des Mutterhauses Hegne nicht scheitern. dr

Ohne Schwierigkeiten im Praktischen Jahr

Das Land Baden-Württemberg hat mit 45 Krankenhäusern mit insgesamt 3500 Betten Verträge zur Ausbildung von Medizinstudenten im Praktischen Jahr abgeschlossen. Wie aus einer Antwort des zuständigen Ministeriums an die Fraktion der SPD im Landtag hervorgeht, beteiligen sich derzeit 42 Krankenhäuser an dieser Ausbildung.

Die 45 außeruniversitären Krankenhäuser haben eine Kapazität von 1211 Ausbildungsplätzen, zu denen 355 Plätze für den dritten klinischen Studienabschnitt an den Universitätskliniken hinzukommen. Darüber hinaus liegen Neubewerbungen von zehn Krankenhäusern vor, die insgesamt über 221 Ausbildungsplätze verfügen würden.

Wie das Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorrechnet, steht dem in Baden-Württemberg eine Jahreszulassungszahl für die Fachrichtung Humanmedizin von fast 1600 Studierenden gegenüber. Engpässe haben sich nach Aussagen des Ministeriums bisher bei der Bewältigung des Praktischen Jahres noch nicht ergeben.

Nach Meinung des Ministeriums besteht jedoch kein Zweifel daran, daß sich die patientenbezogenen Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitätskliniken reduzieren.

Bei typischen Jahrgangsstärken der Medizinischen Fakultäten von inzwischen im Mittel zwischen 400 und 500 Studierenden zeichne sich gleichlaufend mit dieser Entwicklung eine Tendenz zur Verringerung der für die Lehre geeigneten Patienten ab.

Eine Verbreiterung der praktischen Ausbildungsmöglichkeiten während des Studiums setze aber – so das Wissenschaftsministerium – eine Verbreiterung des Pa-

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

tientenspektrums voraus, die sich nur im Wege der vermehrten Heranziehung außeruniversitärer Krankenanstalten bereits in der klinischen Grundausbildung herstellen lasse.

Ideal wäre nach Ansicht des Ministeriums dabei ein Verbund zwischen einer Hochschulklinik und einem oder mehreren Krankenhäusern, die aufgabenteilig den Unterricht wahrnehmen. Für einen derartigen Ausbildungsverbund seien in Baden-Württemberg – mit Ausnahme von Tübingen – die Voraussetzungen nur bedingt gegeben. dr

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bedarfsplan: 20 Allgemeinärzte fehlen

Der Fehlbestand an Allgemeinärzten in Schleswig-Holstein konnte im vergangenen Jahr noch nicht ausgeglichen werden. Wie die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer Schleswig-Holstein in Bad Segeberg mitteilten, ist die Zahl der Allgemeinärzte zwar um 21 gestiegen, jedoch würden noch weitere 20 gebraucht.

Nach dem Bedarfsplan für die kassenärztliche Versorgung, der vom Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen verabschiedet worden ist, stieg die Zahl der Ärzte im vergangenen Jahr in Schleswig-Holstein von 2372 auf 2448. Im gleichen Zeitraum wuchs die Bevölkerung um 4400 Personen.

Auf einen in freier Praxis tätigen Kassenarzt entfallen nach Angaben der Ärztekammer heute 1057 Einwohner gegenüber 1089 im Jahr zuvor.

Da die Zahl der Fachärzte im vergangenen Jahr um 55 stieg, hat sich auch dort die Gesamtsituation verbessert. Jedoch besteht ein unverminderter Bedarf an Nerven- und an Hautärzten. yn

Suchtklinik für Frauen in Ruhleben geplant

Im Hinblick auf die wachsende Anzahl alkoholkranker Frauen will der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein durch den Neubau eines Fachkrankenhauses für Alkoholkranke in Ruhleben (Plön) vierzig Therapieplätze für suchtkranke Frauen schaffen. Das geplante Krankenhaus – geschätzte Baukosten rund sechs Millionen DM – ist die zweite Einrichtung dieser Art des Landesvereins.

In Freudenholm bei Preetz besteht bereits seit elf Jahren eine Kurklinik für Suchtkranke.

Wie der Direktor des Landesvereins, Pastor Leberecht le Coutre, erklärte, haben es alkoholkranke Frauen in sozialer Hinsicht vielfach „wesentlich schwerer“ als alkoholkranke Männer.

Bei männlichen Alkoholikern werde die Sucht vom Ehepartner und der Umwelt meist länger toleriert als etwa bei Frauen, betonte le Coutre. Bei der Behandlung des Alkoholismus sei die Beteiligung der Familie von größter Wichtigkeit. Deshalb soll in Ruhleben, ähnlich wie in Freudenholm, versucht werden, die Angehörigen der Patienten in die Behandlung einzubeziehen. yn

BERLIN

Vor „Scheinkranken“ wird nicht mehr gewarnt

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz hat der Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Erich Pätzold, die Krankenhäuser aufgefordert, alle Aufzeichnungen über sogenannte Krankenhauswanderer zu vernichten. Bisher wurde durch Rundschreiben vor Personen gewarnt, bei denen ausreichender Verdacht bestand, daß

sie durch Vortäuschen einer Erkrankung sich einen billigen Aufenthalt im Krankenhaus erschleichen wollten. Auch diese schriftlichen Warnungen sollen in Zukunft entfallen. Der Senator wies darauf hin, daß bei solchen Warnmeldungen personenbezogene Angaben unerlässlich sind, die jedoch für die Krankenhausbehandlung nicht notwendig sind und die daher nach dem Datenschutzgesetz gelöscht werden müssen, weil sie „für die speichernde Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht erforderlich sind“.

Man könne außerdem nicht ausschließen, daß ein solcher „Krankenhauswanderer“ doch einmal einer Krankenhausbehandlung bedarf. Die bei der Gesundheitsverwaltung geführte Kartei über diesen Personenkreis wird daher einschließlich der dazu gehörenden Einzelvorgänge ebenfalls vernichtet. LPD

HESSEN

Hauterkrankungen: Der Staat soll mehr tun

Eine bessere Aufklärung über die Gefahr von Hauterkrankungen am Arbeitsplatz und eine strengere Überprüfung neuer Chemikalien fordert die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Beckmann. Sozialminister Armin Clauss habe es sich zu einfach gemacht, wenn er im Landtag zwar die Zunahme von Hautkrankheiten, Ekzemen und Allergien bestätige, aber sonst nur den Rat geben könne, Kontakt mit allergieauslösenden Stoffen zu meiden. Nach Frau Beckmann sind Hauterkrankungen größtenteils berufsbedingt; die beruflich bedingten Hautleiden hätten sich innerhalb der letzten zwanzig Jahre verdreifacht. Stark gefährdet seien Maurer und Hausfrauen durch die häufigen allergischen Reaktionen auf Chromate. EB